



Turnverein Grüne Eiche Stockhausen von 1912 e.V.

Hygienekonzept **Stand: 24.11.2021**

Liebe Mitglieder,

dieser Leitfaden dient der Durchführung des Sportbetriebes in der Sporthalle während der Corona-Pandemie. Das Hygienekonzept wird stetig den Vorgaben der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW und der Stadt Lübbecke angepasst.

Neuerungen ab dem 24. November 2021 sind mit der Farbe „rot“ gekennzeichnet.

Die allgemeinen und die sportartspezifischen Verhaltens- und Hygieneregeln sind für alle Mitglieder, Übungsleiter und den Vorstand verpflichtend.

Die Übungsleiter wurden per E-Mail über die aktuellen Regeln informiert.

Allgemeinverbindliche Verhaltens- und Hygieneregeln:

- In der Halle können **maximal 18 Sportler** inkl. Übungsleiter gleichzeitig Sport treiben. Gruppen mit größerer Sportlerzahl können geteilt werden und auf das Mehrzweckspielfeld ausweichen.
- **Alle Sportler müssen einen Nachweis über einen vollständigen Impfschutz oder eine Genesung, deren Erkrankung nicht länger als 6 Monate zurückliegt, vorzeigen. Dies gilt für alle Teilnehmer über 15 Jahre, Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre sind von Beschränkungen auf 2G ausgenommen.**
- Der **Flur** darf nicht zum Aufenthalt genutzt werden, der **Regieraum** wird ebenfalls gesperrt und darf nur vom Übungsleiter genutzt werden. Auch der **Geräteraum** darf nur einzeln betreten werden.
- **Zuschauer und Gäste** sind nicht gestattet Ausnahme gelten für Begleitpersonen beim Eltern-Kind-Turnen, **die aber ebenfalls einen 2G-Nachweis vorzeigen müssen.**

Reinigungs- und Desinfektionsplan:

- Durch den verantwortlichen Übungsleiter müssen die **Kontaktflächen** (Türgriffe, Sitzbänke, ...) und **Sportgeräte** vor Betreten der Sportler gereinigt werden.
- Die Halle darf erst nach Freigabe des verantwortlichen Übungsleiters betreten werden. Die **Freigabe** darf erfolgen, wenn:
 - Die Sporthalle **sehr gut** gelüftet wurde (mind. 15 Minuten).
 - Alle Personen der vorherigen Gruppe die Halle verlassen haben.
 - Der Übungsleiter die Kontaktflächen gereinigt hat.
- Um eine ausreichende **Lüftung** der Sporthalle zu gewährleisten, haben die verantwortlichen Übungsleiter so rechtzeitig das Training zu beenden, dass sämtliche Sportler 15 Minuten vor Ende die Halle verlassen haben.



Turnverein Grüne Eiche Stockhausen von 1912 e.V.

Nutzung der Sporthalle:

- Vor der Trainingseinheit werden die Teilnehmenden auf die geltenden **Verhaltensmaßnahmen und Hygienevorschriften** hingewiesen.
- Jeder Teilnehmende muss bestätigen, dass **keine gesundheitlichen Einschränkungen** oder **Krankheitssymptome** bestehen und **für mindestens 2 Wochen kein Kontakt zu infizierten Personen** bestand.
- **Alle Sportler müssen vor Trainingsbeginn unaufgefordert ihren Nachweis über vollständigen Impfschutz oder einen Genesenen-Nachweis beim Trainer vorzeigen.**
- Beim Betreten der Sporthalle
 - halten die Sportler einen **Mindestabstand von 1,5 Metern** ein,
 - tragen eine **Mund-Nasen-Bedeckung**,
 - betreten die Sportsstätte **einzeln** und
 - **desinfizieren sich die Hände.**
- Die **Umkleieräume** und die **Toiletten** dürfen wieder genutzt werden. Es muss aber auf den nötigen Mindestabstand von mindestens 1,5m geachtet werden. Der Übungsleiter muss vor Beginn und nach Ende der Trainingseinheit die Kontaktflächen in den Umkleiden (Bänke, Türgriffe...) desinfizieren.
- Die Übungsleiter achten darauf, dass sich sämtliche Sportler in **Anwesenheitslisten** eintragen. Die Anwesenheitslisten werden für 4 Wochen für Fremde nicht zugänglich durch den Übungsleiter aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Nachdem die Teilnehmer die Halle betreten haben, **verschließt** der Übungsleiter die Halle, um ein nachträgliches Betreten der Halle zu verhindern.
- Nach Möglichkeit bringen die Sportler ihr **eigenes Sportmaterial** (z.B. Matten) mit und sind für die Desinfektion selbst verantwortlich.
- **Bei Sportarten ohne Körperkontakt** ist während des Trainings ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zum den nächsten Teilnehmer einzuhalten.
- Während des Sports kann die **Mund-Nasen-Bedeckung** abgelegt werden. Sie sollte für den Fall einer Verletzung griffbereit sein.